zugestellt: .....

Gemeinde Sigmarszell

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates Sigmarszell vom 21.12.2016 um 19:40 Uhr
im Sitzungsraum im Rathaus in Schlachters

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates sind ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Jörg Agthe

Anwesend sind:

Breyer, Paul	
Fischer Karl	
Gapp Stefan	ab TOP 8
Gsell, Theresia	
Häußler Ulrich	bis TOP2 (ausscheidender Gemeinderat)
Hartmann, Andreas	
Hartmann, Monika	
Kaeß, Ute	
Krepold, Bernhard	
Neulinger Alwin	
Rädler, Martin	ab TOP3 (neuer Gemeinderat)
Schmidt Rainer	

Entschuldigt sind:

Kurzemann, Norbert (Beruf)
Richter-Gottschalk, Roswitha (privater Termin)
Seigerschmidt, Sebastian (Urlaub)

Unentschuldigt sind:

Schriftführerin: Hener, Leonie

Sonstige Anwesende:

Anlagen öffentlicher Teil:

Erster Bürgermeister Jörg Agthe eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats fest. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Tagesordnung -öffentlicher Teil-:

1. Genehmigung der Niederschrift vom 16.11.2016
2. Ausscheiden eines Gemeinderates - Beschlussfassung
3. Nachrücken eines Listennachfolgers in den Gemeinderat - Feststellungsbeschluss über einen Listennachfolger
4. Beratung und Beschlussfassung über die Zusammensetzung der Ausschüsse
5. Vorstellung der Leistungen des Landschaftspflegeverbandes Lindau-Westallgäu e.V. durch die Geschäftsführerin Frau Michaela Berghofer
6. Beratung und Beschlussfassung, ob noch im Jahr 2016 eine Nutzung aus dem Energieeffizienz-Kooperationsvertrag mit der Vorarlberger Kraftwerke Aktiengesellschaft erfolgen soll
7. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung der Gemeinde Sigmarszell am Projekt „Bayern WLAN“ des bayerischen Staatsministeriums der Finanzen für Landesentwicklung und Heimat
8. Bekanntgaben und Anfragen

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 16.11.2016

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift vom 16.11.2016.

Abstimmung:
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 1 (Theresia Gsell aufgrund von Abwesenheit am Sitzungstag)

TOP 2 Ausscheiden eines Gemeinderates- Beschlussfassung

Sachverhalt:
Bürgermeister Agthe gibt bekannt, dass Gemeinderat Ulrich Häußler, schriftlich erklärt hat, dass er sein Gemeinderatsmandat nicht mehr ausüben kann.
Entsprechend Art. 48 Abs. 1 Satz 2 LKrWG (Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz) kann das Amt des Gemeinderates ohne Nennung eines wichtigen Grundes aufgegeben werden. Aus Rechtssicherheitsgründen bedarf es hierzu jedoch eines Gemeinderatsbeschlusses, da der Gemeinderat den Amtsverlust festzustellen hat (Art. 37 Abs. 2 LKrWG i.V.m. Art 48 Abs. 3 LKrWG).

Beschlussvorschlag:
Es wird beschlossen, dem Antrag von Herrn Ulrich Häußler auf Niederlegung seines Ehrenamtes als Gemeinderat, stattzugeben.

Abstimmung:
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0

Ulrich Häußler erläutert den Grund seines Ausscheidens aus dem Gemeinderat. Aufgrund einer persönlich-beruflichen Lebensveränderung kann er das Ehrenamt nicht weiter ausführen.

TOP 3 Nachrücken eines Listennachfolgers in den Gemeinderat - Feststellungsbeschluss über einer Listennachfolger

Sachverhalt:
Der Gemeinderat entscheidet gemäß Art. 37 Abs. 2 i.V.m. Art. 48 Abs. 3 GLKrWG über das Nachrücken eines Listennachfolgers.

Gemäß der Bekanntmachung Nr.12/2014 vom 28.03.2014 über das Ergebnis der Gemeinderatswahlen war Herr Martin Rädler, wohnhaft in Immen 6 , auf dem Wahlvorschlag der Wählergemeinschaft Sigmarszell-Bösenreutin-Niederstaufen als erster Nachrücker gewählt. Er hat erklärt, dass er die Wahl annimmt und auch bereit ist, den vorgeschriebenen Eid zu leisten. Hinderungsgründe für einen Amtsantritt sind nicht vorgebracht worden und auch nicht erkennbar.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst folgenden Feststellungsbeschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass Herrn Martin Rädler gemäß der Bekanntmachung das Ergebnis über die Wahl als Gemeinderatsmitglied als nächster Listennachfolger als Gemeinderatsmitglied in den Gemeinderat Sigmarszell nachrückt.

Die Vereidigung des neuen Gemeinderatsmitglied Martin Rädler erfolgt gemäß Art. 31 Abs. 4 GO durch den ersten Bürgermeister.

Die Eidesformel lautet:

Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.

Das neue Gemeinderatsmitglied erhebt die rechte Hand beim Schwören. Der Eid wird durch Handschlag bekräftigt.

Abstimmung:
Ja-Stimmen: 10
Nein-Stimmen:0

Herr Martin Rädler leistet den Eid und nimmt anschließend Platz am Tisch des Gemeinderates.

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Zusammensetzung der Ausschüsse

Sachverhalt:
Ein Gemeinderatsmitglied verliert seine Mitgliedschaft im Ausschuss bei Verlust der Mitgliedschaft im Gemeinderat. (Art 48. GLKrWG i.V.m.Randnummer 16 zu Art. 33 GO im Kommentar Widtmann/Grasser)

Somit müssen die Ausschüsse in denen Herr Häußler Mitglied bzw. Stellvertreter war, neu besetzt werden. Stimmberechtigt sind alle GR-Mitglieder, analog der konstituierenden Sitzung.

Im Gremium des Gemeinderates bestehen von Seiten der Wählergemeinschaft Sigmarszell-Bösenreutin-Niederstaufen Änderungswünsche in der Ausschussbesetzung. Der Bauausschuss soll zukünftig anstatt mit Herrn Karl Fischer mit Herrn Martin Rädler besetzt sein. Herrn Karl Fischer wird stattdessen Mitglied im Haupt-und Finanzausschuss.

Beschluss:
Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt folgende neue Ausschussbesetzungen nach dem Ausscheiden von Herrn Ulrich Häußler aus dem Gemeinderat vorzunehmen:
Herr Martin Rädler wird ständiges Mitglied im Bau-und Umweltausschuss, sein Stellvertreter wird Herr Karl Fischer. Herr Karl Fischer wird ständiges Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss und Ausschuss für Vereinsangelegenheiten und Herr Rädler wird sein Stellvertreter. Im Ausschuss für Fremdenverkehr und Soziales wird Herr Martin Rädler Stellvertreter von Frau Richter-Gottschalk. Im Rechnungsprüfungsausschuss übernimmt Herr Martin Rädler den stellvertretenden Vorsitz. Weiter wird er ständiges Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses.

Abstimmung:
Ja-Stimmen:11
Nein-Stimmen:0

TOP 5 Vorstellung der Leistungen des Landschaftspflegeverbandes Lindau-Westallgäu e.V. durch die Geschäftsführerin Frau Michaela Berghofer

Sachverhalt:
BM Agthe erläutert einleitend, dass die Gemeinde Sigmarszell wie die anderen Kommunen im Landkreis Lindau Mitglied im Landschaftspflegeverband Lindau-Westallgäu e.V. ist. Für die Mitgliedschaft im Landschaftspflegeverband muss die Gemeinde Sigmarszell einen Jahresmitgliedsbeitrag entrichten. Im Jahr 2015 lag dieser bei 1233,90 €, im Jahr 2016 bei 1218,90 €. Der Mitgliedsbeitrag errechnet sich aus einer Mischkalkulation aus Einwohnerzahl, Flächengröße der Gemeinde und den Biotopflächenanteil der Gemeinde bezogen auf den Landkreis im Gewichtungsverhältnis 50% Einwohner, 30% Fläche, 20% Biotopfläche. Die Gemeinde Sigmarszell ist seit 2009 Mitglied. Der Landschaftspflegeverband engagiert sich insbesondere für ökologisch hochwertige Flächen in der Gemeinde, z.B. im Rohrach. Für die Pflege einer Wiese an der Autobahn Bösenreutin habe der Gemeinderat aber in diesem und im letzten Jahr einen einheimischen Landwirt beauftragt.
BM Agthe erteilt anschließend Frau Michaela Berghofer das Wort.

Frau Berghofer erklärt mit Hilfe einer Power Point Präsentation allgemeine Informationen über Landschaftspflegeverbände sowie Ziele und Aufgaben des Landschaftspflegevereins Lindau-Westallgäu e.V. Zu diesen Aufgaben gehören unter anderem Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung, Kartierung und Erstellung von Pflegekonzepten, Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen als Dienstleistung, Landschaftspflege mit Förderung sowie Projekte mit Förderung über bayerisches Biodiversitätsprogramm.

Ein Gemeinderatsmitglied bittet Frau Berghofer sich eine Streuwiese in Bösenreutin anzusehen, ob diese derzeit von ihrem Eigentümer ordnungsgemäß gepflegt wird. Frau Berghofer sagt zu, sich die Fläche bei einem Ortstermin anzusehen.

Aus der Mitte des Gemeinderates gibt es keine weiteren Fragen.

TOP 6 Beratung und Beschlussfassung, ob noch im Jahr 2016 eine Nutzung aus dem Energieeffizienz-Kooperationsvertrag mit der Vorarlberger Kraftwerk Aktiengesellschaft erfolgen soll

Sachverhalt:
Bereits in der letzten Sitzung vom 07.12.2016 wurde unter dem Tagesordnungspunkt Anfragen und Bekanntgaben über eine mögliche Verwendung der Mittel aus dem Energieeffizienz-Kooperationsvertrag mit der VKW gesprochen.
BM Agthe erklärt dem Gremium, dass jährlich ein gewisser Betrag zur Verfügung steht. Dieser Energieeffizienzbetrag kann nur für Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs verwendet werden. Hier hat die Kommune der VKW einen Vorschlag für die Mittelverwendung zu machen. Wenn Einigkeit mit der VKW besteht, können die Mittel zur Steigerung der Energieeffizienz eingesetzt werden. In den beiden Vorjahren hat BM Agthe Herrn Dr. Salzmann von der VKW gebeten, den Betrag der Gemeinde gutzuschreiben. Das hat die VKW zugesagt. Jetzt müssten die Mittel eingesetzt werden, damit kein Mittel verfallen, weil nur zweimal eine Gutschrift möglich ist. Er schlägt deshalb vor in Niederstaufen in effizientere Straßenbeleuchtung zu investieren, um die Mittel zu nutzen. Er fragt den Gemeinderat, ob es andere, bessere Vorschläge gibt.
Ein Gemeinderat fragt an, ob die Mittel für die Straßenbeleuchtung in Bösenreutin eingesetzt werden kann.
BM Agthe gibt zur Auskunft, dass dies nicht möglich ist. Eine Inanspruchnahme der Mittel ist nur in der Gemarkung Niederstaufen möglich, weil die Gemeinde Sigmarszell nur hier ihren kompletten Strombedarf über die VKW deckt. Er bittet um Verständnis, dass er über nähere vertragliche Details in der öffentlichen Sitzung nicht Auskunft geben könne. Da das Gesamtvolumen vermutlich seinen Entscheidungsrahmen als Bürgermeister übersteigen würde, bittet er um einen Gemeinderatsbeschluss.
Das Gremium des Gemeinderates entschließt sich, den Energieeffizienzbeitrag für effizientere Straßenbeleuchtung im Jahr 2017 zu nutzen.

Beschluss:
Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt die angesparten Mittel aus dem Energieeffizienz-Kooperationsvertrag mit der VKW für effizientere Straßenbeleuchtung einzusetzen. Hier sollen vor allem weniger effiziente Quecksilberdampflampen ausgetauscht oder umgerüstet werden. Ein entsprechender Vorschlag soll der VKW zugeleitet werden und ein entsprechendes Angebot soll angefordert werden über das dann der Bürgermeister und die Verwaltung im Jahr 2017 entscheiden werden.

Abstimmung:
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung der Gemeinde Sigmarszell am Projekt „Bayern Wlan“ des bayerischen Staatsministeriums der Finanzen für Landesentwicklung und Heimat

Sachverhalt:
BM Agthe gibt Inhalte aus dem Schreiben des Staatsministeriums der Finanzen für Landesentwicklung und Heimat zum Projekt „BayernWLAN“, das den Gemeinderäten vorliegt, bekannt. Ebenso wurde den Gemeinderäten eine Übersicht der Kosten und Preise zur vertraulichen Durchsicht zur Verfügung gestellt. Der Freistaat Bayern übernimmt bei der Ersteinrichtung einer öffentlichen WLAN Stelle die Kosten für bis zu zwei Hotspots. Es handelt sich dabei allerdings nicht um ein Förderprogramm, sondern um ein Kostenübernahmeprogramm des Freistaates Bayern, damit nicht gesonderte Förderbedingungen notwendig sind. Wenn eine Gemeinde sich für eine Kostenübernahme durch den Freistaat Bayern entscheidet, muss der Hotspot mindestens ein Jahr betrieben werden. Hierüber ist eine schriftliche Standortvereinbarung zu schließen. Eine Ortsbegehung und Installation im Wert von 2500€ werden von dem Freistaat Bayern für die Einrichtung zweier Hotspots in einer Kommune übernommen, d.h. insgesamt werden maximal 5000 Euro übernommen. Bei möglichen weiteren Hotspots müsse Kommune selbst die Kosten für die zusätzlichen Hotspots übernehmen. Ebenfalls muss die Kommune die monatlichen Betriebskosten selbst tragen.
Das BayernWLAN-Zentrum Straubing hat erläutert, dass gegenüber anderen Angeboten der entscheidende Vorteil darin bestünde, dass über den Rahmenvertrag, den der Freistaat Bayern mit Vodaphone geschlossen hat, die Kommune sich keine Gedanken zur rechtlichen und technischen Umsetzung machen müsse, weil die Störerhaftung durch den Provider erfolge, ein zentraler Jugendschutzfilter bestehe und der Provider bei Ausfall eines Accesspoints die Hardware vor Ort tauscht und bei Störungen sich zentral zur Behebung der Störung auf den Accesspoint zuschalten kann.
Die monatlichen Betriebskosten je Hotspot (also je Standort), betragen 4€ (netto)/Monat. Hinzu kommen die Kosten für den bzw. die Accesspoints. Bei einem Indoor-Accesspoint (WLAN-Zugang im Gebäude) kommen Kosten in Höhe von 16€ (netto)/Monat hinzu und bei einem Outdoor-Accesspoint (WLAN-Zugang außerhalb des Gebäudes) kommen Kosten in Höhe von 23€ (netto)/Monat hinzu. BM Agthe gibt ein Beispiel: Wenn z.B. am Rathaus ein Hotspot installiert würde, der sowohl einen Indoor-Accesspoint als auch einen Outdoor-Accesspoint hätte, so würden die Kosten pro Monat 4€ + 16€ + 23€ = 43€ (netto) betragen, das wären über das Jahr grob 650€ Betriebskosten für diesen einen Hotspot.
Aus dem Gremium kommt die Frage, was die Bürger bezahlen müssen, die das WLAN dann nutzen. Die Kosten für den nutzenden Bürger würden dabei bei 0€ liegen. Die Kosten für den Betrieb trägt die Kommune.

Im Gremium des Gemeinderates wird diskutiert, ob eine öffentliche WLAN-Stelle ein Auslöser für einen Versammlungsort sein könnte und es somit zu einem erhöhten Müllaufkommen an diesen Stellen kommt.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird die Frage gestellt, wie weit die Reichweite eines Hotspots reichen würde.
BM Agthe erklärt, dass so ein Hotspot mit einem Outdoor-Accesspoint nach Auskunft des BayernWLAN-Zentrums Straubing etwa die Reichweite von 150m hat, diese jedoch von der Ungebungsbebauung abhängig ist. BM Agthe teilt mit, dass er mit Herrn Haberl vom BayernWLAN-Zentrum Straubing telefoniert habe. Dieser habe auf der Grundlage des vorliegenden Datenmaterials verschiedene Standorte in den drei Gemarkungen Bösenreutin, Sigmarszell und Niederstaufen geprüft und jeweils die geeignetere Position für die WLAN Einrichtungen mitgeteilt.
In der Gemarkung Sigmarszell hatte BM Agthe in Schlachters die Standorte Rathaus oder Haus des Gastes mitgeteilt. Das Haus des Gastes wäre dabei weniger geeignet: hier wären maximal 16Mbit/s möglich. Beim Rathaus seien aktuell 50 Mbit/s möglich, könnten aber sogar mit Cable auf 200Mbit/s gesteigert werden.
In Bösenreutin wurde nur die Alte Schule untersucht, weil die Gemeinde hier außer dieser

nur Feuerwehrhaus als Liegenschaft besitzt. Aktuell wäre hier eine Geschwindigkeit von 16 Mbit/s verfügbar, die mit Cable bis auf 200 Mbit/s gesteigert werden könnte.
In Niederstaufen wäre ein günstiger Standort die Alte Schule Niederstaufen. Hier wären aktuell 27Mbit/s möglich. BM Agthe habe dem BayernWLAN-Zentrum auch mitgeteilt, dass hier noch Flatliner im Dorfplatz liegen. Eventuell wäre hier die Geschwindigkeit bei Inbetriebnahme noch steigerbar. Es wäre ein Outdoor-Accesspoint am Dorfplatz möglich, der ein relativ großes Umfeld abdecken würde. Alternativ wurde das Sportheim des TSV Niederstaufen betrachtet. Dieses hätte aber nur eine Verfügbarkeit unter 16 Mbit/s.
Ein Gemeinderat fragt, ob auch der Standort der Kindertagesstätte St. Wendelin untersucht wurde.
BM Agthe sagt, dass an diesen Standort nicht gedacht habe, dass er aber noch geprüft werden kann.
Der Gemeinderat spricht sich dafür aus den Dorfplatz als Standort zu anvisieren, auch weil es hier genügend Platz auch zum Parken gäbe.
BM Agthe glaubt, dass gerade für die Bürger, die aktuell noch einen eher schlechten oder zum Teil keinen Internetzugang haben, das Angebot von gemeindlichen Hotspots ein Gewinn sein könnte.
Das Gremium schließt sich der Meinung an und plädiert für eine Einführung von einem Hotspot in jeder Gemarkung. Es sollen drei Outdoor-Accesspoints geschaffen werden. In Schlachters im Rathaus soll zusätzlich ein Indoor-Accesspoint geprüft werden, wenn die VG sich hier an den Kosten beteiligt, da hier die Bürger und Mitarbeiter aller Gemeinden profitieren und das auch die Bürgerfreundlichkeit der VG als ganzes verbessert.

Beschluss:
Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, dass für jede Gemarkung die Einrichtung eines Hotspots vorgenommen werden soll. Die vorgeschlagenen Standorte auf Grundlage der Auskunft des BayernWlan Zentrums sollen

- Beim Rathaus in Schlachters (Hauptstraße 28, 88138 Sigmarszell)
- Bei der Alten Schule in Niederstaufen (Allgäustraße 25+27, 88138 Sigmarszell)
- Bei der Alten Schule in Bösenreutin (Bodenseestraße 151, 88138 Sigmarszell)

jeweils einen Hotspot mit Outdoor Accesspoint erhalten. Beim Rathaus in Schlachters soll zusätzlich ein Indoor Accesspoint eingerichtet werden. Mit der Verwaltungsgemeinschaft Sigmarszell sollen Gespräche geführt werden, ob diese sich an den laufenden Betriebskosten beteiligt.

Abstimmung:
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

TOP 8 Bekanntgaben und Anfragen

a.) BM Agthe gibt die Übersendung der Gemeindeschlüsselzuweisung an die Gemeinderäte per Mail bekannt und erläutert diese, weil es hierzu noch Fragen gegeben hatte.
b.) BM Agthe bedankt sich bei den Gemeinderäten für ihr ganzjährliches ehrenamtliches Engagement. Ebenfalls richtet er einen Dank an die Redakteurin Marie Luise Stübner für die ganzjährige ausgewogene Berichterstattung.

Ende der öffentlichen Sitzung um 21:16 und Fortsetzung der nichtöffentlichen Sitzung.

Jörg Agthe
Erster Bürgermeister

Leonie Hener
Schriftführerin